



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/711 Status: öffentlich Datum: 09.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Vereinbarung gemäß Anlage zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis für das Haushaltsjahr 2016 abzuschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, eine Vereinbarung gemäß Anlage zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis für das Haushaltsjahr 2016 abzuschließen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Anlage ist geeignet, die unterschiedlichen Interessen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.



Kreis Rendsburg-  
Eckernförde  
Der Landrat

Stadt Büdelsdorf  
Der Bürgermeister  
Stadt Eckernförde  
Der Bürgermeister  
Stadt Rendsburg  
Der Bürgermeister

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

### ENTWURF!

- 1. Zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis besteht Einvernehmen darüber, dass der Kreis auch im Jahr 2016 an seiner bewährten Zielsetzung festhalten soll, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen, um stattdessen auch künftig bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken.**
- 2. Auch im Jahr 2016 wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Anteil an den Betriebskosten für Kindertagesstätten nach § 25 (1) Satz 1, Nr. 3 KitaG dadurch aufbringen, dass er seinen Anteil an den aufwachsenden Konnexitätsmitteln für den Ausbau U 3 (Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2013) in voller Höhe an die Träger von Kindertagesstätten im Kreis weiterleitet.**
- 3. Gemeinsam fordern der kreisangehörige Bereich und der Kreis das Land und den Bund auf, die kommunale Ebene finanziell in die Lage zu versetzen, die Lasten der Flüchtlingskrise zu bewältigen. Denn die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine nationale Aufgabe. Weder die Kreisumlage noch die gemeindlichen Realsteuern vor Ort sind dafür gedacht, um eine nationale Aufgabe zu finanzieren.**
- 4. Auf gemeindlichere Ebene laufen derzeit die Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2016. Es ist daher das erklärte Interesse der gemeindlichen Ebene, jetzt abschließend Klarheit über die im Jahr 2016 an den Kreis zu entrichtende Kreisumlage zu erhalten. Der Kreis sagt deshalb zu, eine Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2016 im Dezember 2015 herbeizuführen.**
- 5. Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf 2016 ein Defizit in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro veranschlagt. Um den an sich gebotenen Haushaltsausgleich hinzukommen, wäre ein Anhörungsverfahren zur möglichen Anhebung der Kreisumlage durchzuführen. Der Kreis erkennt an, dass zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Unwägbarkeiten eine Beschlussfassung über eine Kreisumlagerhöhung für das Jahr 2016 unsachgemäß wäre. Denn durch mögliche Kostenerstattungen des**

**flüchtlingsbedingten Mehraufwandes, durch möglicherweise verbesserte Annahmen aufgrund der November-Steuerschätzung oder durch Verbesserungen aufgrund der Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes erscheint es möglich, dass sich das derzeit im Haushaltsplanentwurf 2016 kalkulierte Defizit noch wesentlich verringert.**

- 6. Der Kreis sichert dem kreisangehörigen Bereich zu, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten von einer Kreisumlagerenerhöhung für das Jahr 2016 abzusehen.**
- 7. Es wird zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis eine Zwischenevaluation des Haushaltsvollzug 2016 unter besonderer Betrachtung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen per 31.05.2016 verabredet. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation sollen bis zum 15.07.2016 gemeinsam betrachtet und bewertet werden.**
- 8. Sollte sich auf der Basis der Zwischenevaluation keine wesentliche Verbesserung im Haushaltsvollzug 2016 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben, so ist es das gemeinsame Verständnis des kreisangehörigen Bereichs und des Kreises, dass eine dann gegebenenfalls erforderlich werdende Kreisumlagerenerhöhung für 2017 den Kreis über den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017 ff. hinaus in die Lage versetzen sollte, das im Haushaltsjahr 2016 entstehende Defizit im Ergebnisplan in den Jahren 2017 bis 2019 wieder auszugleichen.**

Rendsburg, den

_____	_____	_____
Dr. Rolf-Oliver Schwemer	Jürgen Hein	Hans Kaack
Landrat	Bürgermeister	Vorsitzender
_____	_____	_____
Lutz Clefsen	Jörg Sibbel	Stefan Landt
Kreispräsident	Bürgermeister	Stv. Vorsitzender
	_____	
	Pierre Gilgenast	
	Bürgermeister	